

Bekanntmachung

über den Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 21 „Entwicklung des nördlichen Bahnhofsbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die „Friedenstraße“
Im Osten: durch die rückwärtig gelegene Bebauung der Straße „Glebbe“
Im Süden: durch die Kreisstraße K 25
Im Westen: durch die Kreisstraße K 25

Gemarkung: Zingst
Flur: 8
Flurstücke: 18/11 und 18/12
Flur: 3
Flurstück: 279 (teilw.)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 13.09.2018 den Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 21 „Entwicklung des nördlichen Bahnhofsbereiches“ gefasst.

Dieses Bauleitplanverfahren ist durch den Aufhebungsbeschluss vom 13.09.2018 beendet.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Zur Information über die Lage des Plangebietes ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Entwicklung des nördlichen Bahnhofsbereiches“ beigefügt.

Zingst, den 24.09.2018

- S i e g e l -

A. Kuhn

Geltungsbereich:

